

(Lucrez 4,741); 'homo illi' (Horaz, sat. 3,57); 'ego utrum' (Horaz, epist. 2,2,199); 'ego utar' (Persius 6,22); 'viri inter' (Silius 10,309); 'manu intra' (Silius 8,75); 'sile obsecro' (Seneca, Medea 150); 'meā ipse' (Seneca, Thyest 1065); 'veni ergo' (Phaedrus 3,7,15); 'tace inquit' (Phaedrus 5,9,4) erlaubt; Elisionen, die häufig zu allein auf der Lachmannschen Regel beruhenden Konjekturen Anlaß gaben⁷⁾ oder andere Hilfsklärungen nötig erscheinen ließen⁸⁾. Da aber jede Regel im Sinne einer 'Denkökonomie' die einfachste und allgemeingültigste Form anstrebt, mußten solche Ausnahmen unbefriedigend bleiben. Deshalb suchte man sie auch in den späteren Vulgatafassungen mehr oder weniger radikal zu umgehen, wobei sich dann freilich die oben angedeuteten neuen Probleme einstellten.

Alle diese Schwierigkeiten schwinden jedoch, wenn man von der Lachmannschen Definition abrückt und erkennt, daß nicht der Wortakzent, sondern die Quantität der elidierenden Silbe entscheidend ist für die Elision. Die in der Literatur beobachteten Fälle elidierter iambischer Wörter können nämlich sämtlich unter der éinen Regel zusammengefaßt werden:

Die Schlußsilbe eines iambischen Wortes darf nur von einer natur- oder positionslangen Folgesilbe elidiert werden.

Wortart, Wortakzent und Silbenzahl sind bei dieser Form der Regel ohne jeden Belang⁹⁾.

Cynosdextia*

VON R. BALTAR VELOSO, Santiago

Herrn Prof. Dr. L. Rubio gewidmet.

Seit langem weiß man in der Philologie, daß sich in den Handschriften ab und zu Buchstabenfolgen finden, denen keine Wörter entsprechen, über welche die jeweilige Sprache tatsächlich verfügt.

⁷⁾ So Lachmann zu Lucr. 4, 471 (a.a.O., S. 254); ebenso die unnötige Änderung bei Acc. 3,3 'per omnes' statt überliefertem 'fere omnes', vgl. dazu Mueller, a.a.O., S. 284.

⁸⁾ Vgl. dazu Mueller, a.a.O., S. 284f., dagegen Havet, a.a.O., S. 170ff.

⁹⁾ Nur müssen allenfalls die prosodischen Lizenzen der schwankenden Quantität von Schlußvokalen berücksichtigt werden; vgl. dazu W. Christ, a.a.O., S. 17–25, § 24–33; R. Hartenberger, *De o finali apud poetas Latinos ab Ennio usque ad Iuvenalem*, Diss. Bonn 1911.

*) Für Hinweise und freundliche Beratung ist der Verfasser Herrn Dr. D. Krömer/Köln zu besonderem Dank verpflichtet.

Ein triviales Mißgeschick im Überlieferungsprozeß — dieser Gefahr sind die technischen Texte grundsätzlich in höherem Maße ausgesetzt — genügt, um ein „ghost-word“ entstehen zu lassen. Macht die auf diese Weise zustande gekommene Buchstabengruppe den Eindruck, als sei dieses „Wort“ in seiner Bildung einem bereits bekannten Typus ähnlich, dann ist es leicht möglich, daß sie, obwohl sonst nirgends belegt, als Wort ernst genommen wird und den buntscheckigen Haufen unerklärter Wörter vergrößert. So kommt es, daß wir in lateinischen Wörterbüchern und sogar in Speziallexika mehr oder weniger lange Zeit Wörter verzeichnet finden, die schließlich wieder getilgt werden müssen. Es handelt sich im allgemeinen um Hapax legomena, bei denen die Unwahrscheinlichkeit ihrer Existenz so offensichtlich ist, daß man sich fragen kann, ob sie nicht nur deswegen am Leben bleiben, weil wir nicht beweisen können, daß es sie nicht gibt. Im folgenden geht es um ein Wort, das vielleicht ebenfalls in diese Kategorie gehört.

In einer langen Aufzählung von Tierarten *peculiares maris* (nat. 32. 145–151), die der Ältere Plinius im Rahmen des alphabetisch geordneten zusammenfassenden Katalogs der im Meer anzutreffenden Tiere gibt, schreiben die Herausgeber (32. 148) . . . *cynops, cammarus, cynosdextia, draco* . . . Die Lexikographen akzeptieren die Existenz des Wortes *cynosdextia*, obwohl es nicht gerade überzeugend als Übernahme eines postulierten *κυνὸς δεξιᾶ* gedeutet wird, von dem man nicht einmal genau weiß, um was für ein Lebewesen es sich dabei handeln soll¹). Angesichts dessen darf es nicht überraschen, wenn sich die Frage aufdrängt, ob man nicht, weniger konservativ, von der Variante *cynosdenti* (B) ausgehen und damit rechnen sollte, daß der Originaltext *cy<pri>nos, denti<x>* gelautet hat²).

Für diese von mir vorgeschlagene Konjektur sprechen meiner Meinung nach folgende inhaltlichen Gründe. (a) Der Fisch *cyprinos*

¹) Vgl. E. de Saint-Denis, Additions et rectifications au vocabulaire des bêtes aquatiques en latin, RPh 40, 1966, 235.

²) Diese Vermutung stimmt nur teilweise mit der von J. A. Richmond (Hermes 99, 1971, 138) überein; denn seine Ansicht, daß ein so durchsichtiger Ausdruck wie *dentix* durch sein griechisches Äquivalent glossiert worden sei, erscheint mir wenig wahrscheinlich. Wenn man der Liste der Tierarten *peculiares maris* einen neuen Namen hinzufügt, bedeutet das andererseits keineswegs, daß man sich der Argumentation von Richmond nicht im allgemeinen anschließen könne; aufgrund gewisser zweifelhafter Details, in denen man anderer Meinung sein kann, dürfte allerdings das Ergebnis bzw. das Verfahren einiger seiner Berechnungen geringfügig zu modifizieren sein.

(gr. *κυπρίνος*³⁾) war Plinius durchaus bekannt; im 9. Buch (58) spricht er von ihm als einem Meeresfisch. In dem erwähnten Katalog aber, der doch Vollständigkeit beansprucht (32. 142f.), fehlt dieser Ausdruck zur Überraschung des heutigen Lesers, wenn wir den Handschriften glauben wollen. (b) Der Fischname *dentix* kommt zwar an keiner anderen Stelle der *naturalis historia* vor, doch ist es höchst unwahrscheinlich, daß er Plinius entgangen sein sollte. Dieser Fisch war nämlich so bekannt, daß man seinem Namen keine weiteren Erklärungen hinzufügen mußte, wenn man von ihm sprach (vgl. Colum. 8. 16. 8; Apic. 4. 2. 31; 10. 2. 12–13).

Was das Paläographische betrifft, so ist die Verschreibung (Auslassung einer Silbe) von *cyprinos* zu *cynos*, verursacht durch das vorhergehende *cynops* (möglicherweise auch durch die Erinnerung an Pflanzennamen wie *cynosorchis*?), nichts Ungewöhnliches; sie führte dann dazu, daß das nachfolgende *dentix* nicht mehr als eigenes Wort erkannt wurde.

Mit dem vorgeschlagenen sehr leichten Eingriff in den überlieferten Text vertreiben wir aus der *naturalis historia* einen lästigen Eindringling und befreien Plinius von dem Vorwurf, er sei an zwei unnötigen Ungereimtheiten schuld. Empfiehlt es sich da nicht, diese kleine Änderung vorzunehmen?

De Germaniae vocabulo (Taciti *Germaniae* 2,5)

Conscripsit ALLAN A. LUND, Rønde, (Dänemark)

Permagnam esse numerum eruditorum, qui proximis saeculis de Taciti *Germania* scripserint, innumerabilesque esse quaestiones huius opusculi, quae adhuc disceptentur, quis est, quin sciat?¹⁾ In rebus difficillimis non solum *Germaniae*, verum totius etiam Latinitatis explicandis nunc ut antea inest sententia illa, quae Germanice 'Namensatz' appellatur²⁾. Praeter ceteros viros doctos,

³⁾ Vgl. D'Arcy W. Thompson, *A Glossary of Greek Fishes*, London 1947, 135–136.

¹⁾ Vide e.g. Tacitus *Germania* I + II, edd. N. W. Bruun & A. A. Lund, Århus 1974; R. Hanslik: Tacitus 1939–1972, *Lustrum* 1971–72/16, 229–255, qui index complura opera et articulos de Taciti *Germania* scripta continet.

²⁾ Vide de ea re indicem ab Hanslik compositum, quem supra (nota I) commemoravi.